Information des Fachdienstes Gesundheitswesen

des Kreises Wesel:

MERKBLATT

für Eltern, deren Kind eine Schule oder eine Kita besucht, in der eine Person an dem Corona-Virus erkrankt ist

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in unserer Schule/Kita ist ein Fall einer Corona-Infektion aufgetreten. Es besteht kein Grund zu besonderer Besorgnis. Die Einrichtungsleitung steht in Kontakt mit dem Gesundheitsamt. Alle erforderlichen Schritte werden nun eingeleitet.

Bei unmittelbarem Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person, wie dies zum Beispiel beim Besuch derselben Gruppe, Klasse bzw. desselben Kurses vorkommen kann, ordnet das Gesundheitsamt üblicherweise Quarantäne-, Verhaltens- und Hygienemaßnahmen an.
Die zu ergreifenden Maßnahmen hängen insbesondere davon ab, wie eng und wie lang der Kontakt zu einer infizierten Person war. Dabei orientiert sich das Gesundheitsamt grundsätzlich an den aktuellen Empfehlungen des RKI.

Sollte Ihr Kind nach den vorgegebenen Kriterien in der Einrichtung engen Kontakt zu einer Person gehabt haben, die an dem Corona-Virus erkrankt ist, ist eine Ansteckung möglich. Bei vielen Kindern und Jugendlichen treten die Krankheitszeichen nur sehr schwach auf oder fehlen ganz. Es besteht jedoch die Gefahr, dass ältere und abwehrgeschwächte Menschen sich unbemerkt über die Kinder infizieren können.

Üblicherweise wird deshalb in diesen Fällen ein Abstreich-Test (PCR-Test) auf das Corona-Virus (SARS-CoV-2) in einer der weiter unten aufgeführten Teststellen durchgeführt.

Das Gesundheitsamt wird Sie **in diesem Fall** kontaktieren und über die erforderlichen Schritte informieren.

Sie haben dann folgende Testmöglichkeiten:

- **niedergelassener Kinderarzt,-ärztin**

Bitte vergewissern Sie sich vorab telefonisch, ob die Kinderarztpraxis solche Abstriche vornimmt.

- **Teststellen des DRK (mit Öffnungszeiten)**

Rheinberg: Montag und Donnerstag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Adresse: Melkweg 3a

Dinslaken: Dienstag und Freitag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Adresse: Heinrich Nottebaum Str. 24

Die Teststellen in Rheinberg und Dinslaken werden nur nach Absprache und in Koordination mit dem Gesundheitsamt aufgesucht.

Eine sogenannte Reihentestung in der Einrichtung durch das Gesundheitsamt erfolgt nur in Ausnahmefällen, wenn dies zur Identifikation von laufenden Infektionsketten aus medizinischer Sicht erforderlich ist.

Ihr Kind hatte keinen engen Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person, zeigt aber Erkältungssymptome?

In diesem Fall beachten Sie die in der Anlage beigefügte Elterninformation "Wenn mein Kind zu Hause erkrankt" vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW. Diese Hinweise für Schulen sind auch für Kindertagesstätten anwendbar.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter www.infektionsschutz.de und www.rki.de.

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Elterninfo: wenn mein Kind zu Hause erkrankt

„Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.“

Kind hat Schnupfen; keine weiteren Symptome

Kind bleibt für 24 Stunden zur Beobachtung zu Hause
Benachrichtigung der Schule!

Nach 24 Stunden keine zusätzlichen Symptome wie Fieber oder Husten

Schulbesuch möglich

Nach 24 Stunden zusätzliche Symptome

Ihr Kind zeigt eines oder mehrere dieser Erkrankungssymptome:
trockener Husten,
Fieber,
Kurzatmigkeit,
Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns,
Schnupfen mit Halsschmerzen oder Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche

Benachrichtigung der Schule!

Setzen Sie sich telefonisch mit Ihrem Arzt oder Kinderarzt in Verbindung
oder wählen Sie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus.

Bei negativem Testergebnis

Kein Test:
den ärztlichen Anweisungen folgen

Bei positivem Testergebnis
muss Ihr Kind zu Hause bleiben.
Bitte befolgen Sie die Anweisungen des zuständigen Gesundheits-amtes.

Diese Regelungen gelten nicht für diagnostizierte oder im Einzelfall bei Eltern oder Schule bekannte, nicht-infektiöse chronische Erkrankungen wie beispielsweise Asthma, Allergien, Heuschnupfen oder Neurodermitis.